



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Maximilian Deisenhofer, Susanne Kurz, Katharina Schulze**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 08.07.2021

Wissenschaftliche Begleitung der Fußball-Europameisterschaft-Spiele in München

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Inwiefern wurden die im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft (EM) stattfindenden Begegnungen in München wissenschaftlich begleitet? 3
- 1.2 Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen der Staatsregierung vor? 3
- 1.3 Welche Einrichtungen waren an der wissenschaftlichen Begleitung beteiligt? .. 3

- 2.1 Zu welchem Zeitpunkt hat die Staatsregierung den Entschluss gefasst, zu den Spielen knapp 15000 Zuschauerinnen und Zuschauer zuzulassen? 4
- 2.2 Wie kam es zu genau dieser Kapazität? 4
- 2.3 Wer war, neben der Staatsregierung, am Entscheidungsprozess, ob und in welchem Rahmen die EM-Spiele stattfinden dürfen, beteiligt? 4

- 3.1 Zu welchem Zeitpunkt hat die Staatsregierung den Entschluss gefasst, die EM-Spiele in München wissenschaftlich zu begleiten? 4
- 3.2 Wer hat diese Entscheidung getroffen? 4
- 3.3 Wann hat sie sich um Kooperationspartner für die Durchführung der wissenschaftlichen Begleitung bemüht? 5

- 4.1 Inwiefern haben Vertreterinnen und Vertreter der Fußball-Verbände UEFA, DFB oder BFV (Bayerischer Fußball-Verband) auf die Staatsregierung eingewirkt, um Spiele vor Publikum zu ermöglichen? 5
- 4.2 Zu welchem Zeitpunkt hat die Staatsregierung den Entschluss gefasst, die EM-Spiele in München vor Publikum zu einem Pilotprojekt auszurufen? 5
- 4.3 Wieso wusste die Bundesregierung nichts von der wissenschaftlichen Begleitung der Spiele (Schriftliche Frage des Abgeordneten des Deutschen Bundestages Erhard Grundl vom 16.06.2021)? 5

- 5.1 Welche Bedeutung hat bzw. hatte dieses Modellprojekt für weitere Veranstaltungen mit Zuschauerinnen und Zuschauern im Bereich Kultur und Sport? 5
- 5.2 Inwiefern berücksichtigt der Beschluss der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien (CdS) vom 06.07.2021 die Erkenntnisse rund um die EM-Spiele in München? 5
- 5.3 Aus welchem Grund sieht dieser Beschluss eine hälftige Auslastung in allen Bundesliga-Stadien vor, aber nur 35 Prozent in bayerischen Arenen? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

6.1	Wer war vor, während und nach den Spielen für die Einhaltung des Hygienekonzeptes und die entsprechende Sanktionierung bei Verstößen verantwortlich?	6
6.2	Wie beurteilt die Staatsregierung die Einhaltung des Hygienekonzeptes in der Münchner Arena?	6
6.3	Inwiefern hat die Staatsregierung Verstöße gegen das Hygienekonzept, die es nach Betrachten der Fernsehbilder offensichtlich zuhauf gab, sanktioniert?	6
7.1	Wie viele Coronaneuinfektionen sind im Zusammenhang mit den vier EM-Spielen in München bekannt?	6
7.2	Sofern Infektionen bekannt sind, wie verteilen sich diese auf die einzelnen Begegnungen?	6
7.3	Wie viele davon sind der sog. Delta-Variante zuzuordnen?	6
8.1	Wie beurteilt die Staatsregierung rückblickend die An- und Abreisesituation in den öffentlichen Verkehrsmitteln hinsichtlich der Infektionsgefahr?	7
8.2	Wie beurteilt die Staatsregierung Schilderungen von Augenzeugen, wonach Anhängerinnen und Anhänger der ungarischen Nationalmannschaft am 23.06.2021 vor Spielbeginn unter Missachtung des Maskengebots öffentliche Verkehrsmittel zwischen dem Münchner Max-Weber-Platz und der EM-Arena München genutzt haben?	7
8.3	Inwiefern haben die dabei anwesenden Polizeieinsatzkräfte den Verstoß gegen die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sanktioniert? ..	7

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und der Staatskanzlei vom 13.09.2021

- 1.1 Inwiefern wurden die im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft (EM) stattfindenden Begegnungen in München wissenschaftlich begleitet?**
- 1.2 Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen der Staatsregierung vor?**
- 1.3 Welche Einrichtungen waren an der wissenschaftlichen Begleitung beteiligt?**

Grundsätzlich erfolgt eine Evaluation der Qualität des Infektionsschutzkonzeptes mehrdimensional: Im Hinblick auf die vorgesehenen Strukturen und Planungen, deren Umsetzung sowie die damit erzielten Ergebnisse (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität). Da es sich um eine internationale Veranstaltung handelt und auch die Spielstätte in München von einem im Wesentlichen internationalen bzw. bundesweiten Publikum besucht wurde, ergaben sich unterschiedliche Zuständigkeiten, welche nur teilweise von Bayern im Hinblick auf die o. g. drei Qualitätsdimensionen des Infektionsschutzkonzeptes wahrgenommen werden konnten. Diese liegen insbesondere auch auf der Ebene der EU (Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten – ECDC) sowie des Bundes (Robert Koch-Institut – RKI).

Strukturqualität:

Die den Spielort München betreffenden Planungen wurden bereits nach Vorlage des Hygienekonzeptes von verschiedenen Seiten, auch im internationalen Zusammenhang, überprüft und kommentiert. Auch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) hat hierzu Stellung genommen.

Prozessqualität:

In Bezug auf die Umsetzung dieser Konzepte liegt die Verantwortung bei den Veranstaltern bzw. den zuständigen Überwachungsbehörden. Abweichungen davon werden ggf. in Form von Berichten der zuständigen Aufsichts- und Ordnungsbehörden ausgewertet, neben dem Augenschein der medialen Berichterstattungen.

Ergebnisqualität:

Hinsichtlich der Ergebnisevaluation wurde eine intensiviertere Surveillance anhand des IfSG-Meldewesens (IfSG = Infektionsschutzgesetz) durch das LGL in fachlichem Austausch und mit einer begleitenden wissenschaftlichen Kooperation mit der Ludwigs-Maximilians-Universität (LMU) München durchgeführt. Das LGL stand hierzu im Austausch mit dem Institut für Statistik der LMU München. Im Weiteren wurden auch die Ergebnisse der in München seit Mai laufenden CORIMO-Studie des Instituts für Medizinische Informationsverarbeitung Biometrie und Epidemiologie (IBE) der LMU München/Pettkofer School of Public Health insbesondere hinsichtlich der Ergebnisse in Bezug auf die Spieltage in München geprüft. Mit beiden Institutionen bestehen bereits seit Beginn der Coronapandemie enge Kooperationen. Da es sich bei den Besuchern der Spiele in der Spielstätte Allianz Arena in München um ein bundesweites bzw. internationales Publikum handelte, stand das LGL auch mit dem Robert Koch-Institut im Austausch.

Die Spiele der Fußball-Europameisterschaft in München haben keinen nennenswerten Beitrag zum Infektionsgeschehen im Freistaat geleistet. Im Umfeld der Spiele konnten nur Infektionen im insgesamt zweistelligen Bereich nachvollzogen werden, die sich auf Public-Viewing oder Stadionbesuche zurückführen lassen.

So wurden dem LGL insgesamt fünf Coronainfektionen gemeldet, die mit dem Besuch eines EM-Spiels in der Landeshauptstadt (LH) zusammenhängen. Hinzu kommen 18 COVID-19-Fälle, die bayernweit mit Public-Viewing-Veranstaltungen rund um die Spieltage in München in Verbindung gebracht werden. Ergänzend wurden fünf weitere Coronainfektionen gemeldet, bei denen die Betroffenen ein EM-Fußballspiel im Ausland besucht haben und anschließend positiv getestet wurden. Aus anderen Bundesländern sind keine Fälle im Zusammenhang mit Stadionbesuchen gemeldet worden.

2.1 Zu welchem Zeitpunkt hat die Staatsregierung den Entschluss gefasst, zu den Spielen knapp 15 000 Zuschauerinnen und Zuschauer zuzulassen?

Die Zulassung von bis zu 14 500 Zuschauern zu den EM-Spielen in München erfolgte im Wege einer Ausnahmegenehmigung durch die im Stadtgebiet München für den Vollzug des IfSG zuständige Landeshauptstadt München. Die Staatsregierung hat dieses Vorgehen durch einen Ministerratsbeschluss vom 04.06.2021 unterstützt. Im Beschluss heißt es: „München wird der einzige deutsche Austragungsort im Rahmen der bevorstehenden Fußball-Europameisterschaft sein. Die Staatsregierung unterstützt ausdrücklich Überlegungen, als Testlauf und Pilotprojekt für den Sport die Spiele der Fußball-Europameisterschaft unter strengen Hygienevorgaben und mit einer erweiterten Zuschauerzahl zuzulassen. Es ist jetzt zu entscheiden, inwieweit unter den Voraussetzungen (1) vorbildlicher Infektionsschutzkonzepte der Spielveranstalter, (2) eines negativen aktuellen PCR-Tests jedes einzelnen Zuschauers und (3) einer gesicherten Zerstreuung der Zuschauer vor und nach dem Spiel ausnahmsweise erhöhte Zuschauerzahlen von bis zu 20 % der Kapazität (das sind ca. 14.000) zugelassen werden können.“

2.2 Wie kam es zu genau dieser Kapazität?

Die Verantwortlichen des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) und der Landeshauptstadt München haben im Vorfeld verschiedene Vorschläge für die Zulassung von Zuschauern erarbeitet. Sinkende Infektionszahlen in Verbindung mit steigenden Impfquoten führten zu einer Entspannung der Pandemielage und ermöglichten so die Realisierung des Szenarios mit bis zu 14 500 Zuschauern.

Grundlage der Entscheidung waren verschiedene Befüllungsszenarien der Arena, die in einer Projektgruppe entwickelt wurden, in der neben dem federführenden Referat für Bildung und Sport das Kreisverwaltungsreferat und das Gesundheitsreferat der Landeshauptstadt München beteiligt waren. Zudem haben der DFB und Vertreter der Allianz Arena mitgewirkt. Die erstellten Szenarien wurden dann den weiteren Beteiligten (u. a. Polizeibehörden) vorgestellt und mit diesen abgestimmt. Selbstverständlich waren stets die landesweit geltenden Vorgaben der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) in der jeweiligen Fassung maßgebend und Grundlage der Szenarienplanung. Die zuständigen Staatsministerien (Staatsministerium für Gesundheit und Pflege [StMG] und Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration [StMI]) waren an der Szenarienplanung im Rahmen der Sitzungen der sog. Steering Group unter Federführung des Deutschen Fußball-Bundes und über bilaterale Abstimmungen mit dem DFB beteiligt. Bis zuletzt wurden drei theoretische Varianten vorgehalten, die von Geisterspielen bis zu einer Befüllung der Arena mit annähernd 40 Prozent der Plätze reichten.

2.3 Wer war, neben der Staatsregierung, am Entscheidungsprozess, ob und in welchem Rahmen die EM-Spiele stattfinden dürfen, beteiligt?

Am Entscheidungsprozess war neben der Staatsregierung auch die Landeshauptstadt München beteiligt. Der Europäische Fußballverband (UEFA) und der DFB wurden eng in den Austausch miteinbezogen.

3.1 Zu welchem Zeitpunkt hat die Staatsregierung den Entschluss gefasst, die EM-Spiele in München wissenschaftlich zu begleiten?

Das LGL erhielt den Auftrag am 15.06.2021.

3.2 Wer hat diese Entscheidung getroffen?

An der Entscheidung war neben der Staatsregierung die Landeshauptstadt München beteiligt.

3.3 Wann hat sie sich um Kooperationspartner für die Durchführung der wissenschaftlichen Begleitung bemüht?

Die Kooperationen des LGL mit den genannten wissenschaftlichen Partnern waren vorbestehend und sind längerfristiger Natur. Im Anschluss an den Arbeitsauftrag durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege am 15.06.2021 wurde Kontakt zu den Kooperationspartnern aufgenommen.

4.1 Inwiefern haben Vertreterinnen und Vertreter der Fußball-Verbände UEFA, DFB oder BFV (Bayerischer Fußball-Verband) auf die Staatsregierung eingewirkt, um Spiele vor Publikum zu ermöglichen?

DFB und UEFA tauschten sich im Vorfeld der UEFA Euro 2020 mit der Staatsregierung aus. Dabei wurde auch der Wunsch der Veranstalter vorgetragen, Zuschauer zu den Spielen zuzulassen.

4.2 Zu welchem Zeitpunkt hat die Staatsregierung den Entschluss gefasst, die EM-Spiele in München vor Publikum zu einem Pilotprojekt auszurufen?

Es wird auf die Antwort zur Frage 2.1 verwiesen.

4.3 Wieso wusste die Bundesregierung nichts von der wissenschaftlichen Begleitung der Spiele (Schriftliche Frage des Abgeordneten des Deutschen Bundestages Erhard Grundl vom 16.06.2021)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

5.1 Welche Bedeutung hat bzw. hatte dieses Modellprojekt für weitere Veranstaltungen mit Zuschauerinnen und Zuschauern im Bereich Kultur und Sport?

5.2 Inwiefern berücksichtigt der Beschluss der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien (CdS) vom 06.07.2021 die Erkenntnisse rund um die EM-Spiele in München?

In Bezug auf eine Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere kulturelle und sportliche Großveranstaltungen sind die Erkenntnisse nur eingeschränkt verallgemeinerbar: Die Besonderheiten einer international besuchten europaweiten Sportveranstaltung im späten Frühjahrs- bzw. Sommermonat Juni bei einer sehr niedrigen Inzidenz an Coronaneuinfektionen werden sich nicht ohne Weiteres auf Sportgroßveranstaltungen wie Bundesligaspiele in den Herbstmonaten vor dem Hintergrund möglicherweise wieder gestiegener oder steigender Fallzahlen, möglicherweise neuer besorgniserregender Coronavirusvarianten (VOC), vermehrtem Aufenthalt in geschlossenen Räumen und damit einer veränderten Tatsachengrundlage übertragen lassen.

Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus den EM-Spielen in München sind in den CdS-Beschluss eingeflossen. So sieht auch dieser u. a. Ticketpersonalisierung, Abstandsgebot und eine Testnachweispflicht vor.

5.3 Aus welchem Grund sieht dieser Beschluss eine hälftige Auslastung in allen Bundesliga-Stadien vor, aber nur 35 Prozent in bayerischen Arenen?

Die Gründe ergeben sich aus der bayerischen Protokollerklärung zum CdS-Beschluss: „Bayern spricht sich aufgrund der hochansteckenden Delta-Variante, der steigenden Fallzahlen in anderen Ländern sowie der erwartbaren Reiserückkehrerproblematik für einen vorsichtigen Kurs bei der Wiederzulassung von Zuschauern zu Sportveranstaltungen aus. Bayern wird daher die maximal zulässige Zuschauerzahl zunächst auf 35 % der jeweiligen Vollauslastung und maximal 20.000 Zuschauer beschränken und ein komplettes Alkoholverbot vorsehen.“

Die Elemente des Hygienekonzeptes wie Maskentragen, Abstandsgebot, Kontaktnachverfolgung durch Personalisierung der Tickets und 3G-Regel sind auch dort eingeflossen.

6.1 Wer war vor, während und nach den Spielen für die Einhaltung des Hygienekonzeptes und die entsprechende Sanktionierung bei Verstößen verantwortlich?

Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes und die Sanktionierung bei Verstößen vor Ort war der Veranstalter – also der DFB – verantwortlich. Bei entsprechender Bußgeldbewährung ergibt sich eine Zuständigkeit der Kreisverwaltungsbehörde.

6.2 Wie beurteilt die Staatsregierung die Einhaltung des Hygienekonzeptes in der Münchner Arena?

Die Staatsregierung missbilligt Verstöße gegen Hygienevorschriften im Stadion, insbesondere gegen die Maskenpflicht. Dennoch hielt sich die überwiegende Zahl der Fußballfans an die Auflagen, was letztlich auch dadurch belegt wird, dass es kaum zu Ansteckungen im Zusammenhang mit den Spielen in München kam.

6.3 Inwiefern hat die Staatsregierung Verstöße gegen das Hygienekonzept, die es nach Betrachten der Fernsehbilder offensichtlich zuhauf gab, sanktioniert?

Die Sanktionierung von Verstößen liegt im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltungsbehörde, also der LH München. Nach jedem Spiel erfolgten Lagebesprechungen sowohl mit dem Veranstalter als auch mit Vertretern und Vertreterinnen der beteiligten städtischen Referate (Referat für Bildung und Sport, Gesundheitsreferat, Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion) sowie der Polizei und der Verkehrsbetriebe. Dabei wurden alle Auffälligkeiten rund um die Spiele analysiert und Maßnahmen in Reaktion auf diese besprochen. Diese Besprechungen wurden sowohl auf Leitungsebene (Stab für außergewöhnliche Ereignisse unter Leitung des Oberbürgermeisters) als auch auf Arbeitsebene durchgeführt, um schnell auf Veränderungen und neue Erkenntnisse reagieren zu können.

Insgesamt zieht die LH München im Hinblick auf das Hygienekonzept eine positive Bilanz. Im Hygienekonzept wurde ein Maßnahmenpaket festgelegt, welches als wesentliche Elemente u. a. eine Zuschauerkapazitätsbeschränkung, ein Zutrittskonzept ausschließlich für genesene, geimpfte und getestete Personen sowie ein Alkoholverbot im Stadion vorsah und sich in seiner Gesamtheit bewährt hat. Lediglich die Vorgabe zum Tragen der FFP2-Masken wurde durch einige Zuschauer und Zuschauerinnen nicht befolgt. Hier hat der DFB durch verstärkten Ordnereinsatz während der Spiele, Piktogramme, Durchsagen – auch in den Sprachen der Gastländer – und Bildschirmanzeigen im Verlauf des Turniers erkennbar versucht gegenzusteuern.

7.1 Wie viele Coronaneuinfektionen sind im Zusammenhang mit den vier EM-Spielen in München bekannt?

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 wird verwiesen.

7.2 Sofern Infektionen bekannt sind, wie verteilen sich diese auf die einzelnen Begegnungen?

Je eine Infektion wurden aus den Begegnungen Deutschland – Portugal und Deutschland – Ungarn, drei weitere aus dem Spiel Belgien – Italien erfasst.

7.3 Wie viele davon sind der sog. Delta-Variante zuzuordnen?

Es handelt sich in allen Fällen um Infektionen mit der Virusvariante B.1.617.2.

- 8.1 Wie beurteilt die Staatsregierung rückblickend die An- und Abreisesituation in den öffentlichen Verkehrsmitteln hinsichtlich der Infektionsgefahr?**
- 8.2 Wie beurteilt die Staatsregierung Schilderungen von Augenzeugen, wonach Anhängerinnen und Anhänger der ungarischen Nationalmannschaft am 23.06.2021 vor Spielbeginn unter Missachtung des Maskengebots öffentliche Verkehrsmittel zwischen dem Münchner Max-Weber-Platz und der EM-Arena München genutzt haben?**
- 8.3 Inwiefern haben die dabei anwesenden Polizeieinsatzkräfte den Verstoß gegen die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sanktioniert?**

Hierzu teilt die LH München mit, dass bereits im Vorfeld des Turniers entsprechende Vorausberechnungen zeigten, dass die relativ geringe Zuschauerzahl von 14 500, also etwa 20 Prozent der Maximalkapazität, nicht zu einer Überlastung der Kapazitäten der öffentlichen Verkehrsmittel in einer Großstadt wie München führen würde. Vielmehr wurde eine lediglich 50-prozentige Auslastung erwartet. Zudem wurde bei den Ticketinhabern und Ticketinhaberinnen für eine Anreise mit dem PKW geworben, um den öffentlichen Nahverkehr zusätzlich zu entlasten. Im Rahmen des Ticketings wurden bereits im Vorfeld leicht versetzte Einlasszeiten festgelegt, die zu einer weiteren Entzerrung führten.

Unabhängig davon weist auch die bisherige medizinische Studienlage nicht auf eine relevante Infektionsgefährdung durch die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel hin.

Im Ergebnis ergab sich aus Sicht der LH München unter den gegebenen Bedingungen durch die An- und Abreisesituation in den öffentlichen Verkehrsmitteln keine Relevanz hinsichtlich einer erhöhten Infektionsgefahr.

Die Maskenpflicht ist eine entscheidende Maßnahme des Infektionsschutzes, weshalb Verstöße ausdrücklich zu missbilligen sind.

Mit Blick auf den Transport ungarischer Fans zur Spielstätte ist festzuhalten, dass dieser im Zuge eines Sondertransports mit Shuttle-Bussen der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) von der Teststation am Wiener Platz über den Max-Weber-Platz zur Allianz Arena erfolgte. Die Sonderfahrten erfolgten für die abgeschlossene ungarische Personengruppe außerhalb des Linienfahrplans der MVG und nicht als Fahrt des öffentlichen Personennahverkehrs, zu der andere Fahrgäste zusteigen hätten können.

Somit war eine Gesundheitsgefährdung Unbeteiligter, vor allem auch unter Berücksichtigung der infektionsschutzrechtlichen Vorgaben für Besucher der Fußballarena, ausgeschlossen.

Im Übrigen sind außerhalb des Stadions vereinzelte polizeibehördliche Sanktionierungen von Verstößen gegen die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung bzw. das Infektionsschutzgesetz durch das örtlich zuständige Polizeipräsidium München nicht statistisch erfasst worden.